

Antrag

der Abgeordneten Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert und der Fraktion DIE LINKE.

Deckungslücken der Sozialen Pflegeversicherung schließen und die staatlich geförderten Pflegezusatzversicherungen – sogenannter Pflege-Bahr – abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das erklärte Ziel bei der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) im Jahr 1994 war die Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit pflegebedürftiger Menschen. Von Anfang an als Teilleistungsversicherung konzipiert, erbringt die Pflegeversicherung lediglich einen Zuschuss zu den tatsächlich im Pflegefall anfallenden Kosten. Der monatliche Eigenanteil an den Pflegekosten steigt von Jahr zu Jahr. Mittlerweile wird von der Pflegeversicherung nur noch deutlich weniger als die Hälfte der Gesamtentgelte übernommen. So beträgt in der stationären Pflege der monatliche Eigenanteil in der Pflegestufe I 1 370 Euro, in der Pflegestufe II 1 556 Euro und in der Pflegestufe III 1 832 Euro, werden die Gesamtkosten inklusive Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten zu Grunde gelegt. Immer mehr Menschen werden von der Unterstützung ihrer Angehörigen abhängig. Wenn nicht genügend Einkommen oder Vermögen vorhanden ist, muss Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) beantragt werden. Seit 2003 steigt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe zur Pflege an. 2011 entstanden staatliche Ausgaben für die Hilfe zur Pflege von 3,58 Mrd. Euro brutto.

Die Versorgungslücke zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und den tatsächlichen Pflegekosten vergrößert sich seit der erstmaligen Durchführung der Pflegestatistik 1999 stetig. Grund sind unzureichende Anpassungen an die Kostenentwicklung durch die fehlende Dynamisierung der Leistungen. Von Beginn der Pflegeversicherung 1995 an bis 2008 blieben die Versicherungsleistungen konstant, obwohl Personalkosten, Heimentgelte und alle anderen Kosten deutlich stiegen. Dieser massive Realwertverlust konnte durch schrittweise Erhöhungen in den Pflegestufen I und II seit 2008 keineswegs ausgeglichen werden; eine deutliche Erhöhung der Leistungen ist überfällig und nach § 30 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) auch geboten.

Die Einführung der staatlich geförderten privaten Pflegezusatzversicherung (sog. Pflege-Bahr) im Jahr 2012 durch die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP ist kontraproduktiv und eine sozialpolitische Fehlentscheidung. Der Pflege-Bahr nimmt nicht nur eine ergänzende, sondern eine zum Teil ersetzende Funktion in Bezug auf die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung ein. Ein Teufelskreis entsteht, wenn notwendige Verbesserungen und Dynamisierungen der Leis-

tungen der Sozialen Pflegeversicherung mit Verweis auf die private Vorsorge ausgesetzt werden. Die Bezuschussung privater Zusatzversicherungen kommt einer Privatisierung des Pflegerisikos gleich und höhlt das Solidaritätsprinzip der Sozialen Pflegeversicherung aus.

Zur Absicherung des allgemeinen Lebensrisikos der Pflegebedürftigkeit ist der sog. Pflege-Bahr ungeeignet. Da nach Auskunft des Verbandes der Privaten Krankenversicherung das Durchschnittsalter in den neu abgeschlossenen staatlich geförderten Zusatztarifen 28 Jahre beträgt, ist ungewiss, was die vereinbarten Mindestleistungen von 600 Euro Pflegegeld in der Pflegestufe III bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in der Zukunft wert sind. Eine Dynamisierung der Leistungen ist auch beim sog. Pflege-Bahr nicht vorgeschrieben. Schon jetzt beträgt die Deckungslücke in der Pflegestufe III 1 500 bis 2 000 Euro monatlich. Auch die Höhe der zukünftigen Versicherungsbeiträge ist ungewiss. Bei Veränderungen der Anzahl der Pflegebedürftigen oder der durchschnittlichen Pflegedauer sind Beitragserhöhungen unvermeidlich. Bei vielen Pflegebedürftigen mit mittlerem oder geringem Einkommen werden durch den Pflege-Bahr im Fall der Pflegebedürftigkeit lediglich die Sozialhilfeträger profitieren, da nun die private Zusatzversicherung einen Teil der Deckungslücke schließen würde. Die soziale Lage der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen sowie die Qualität der Pflege verbessern sich damit nicht.

Da überwiegend gut Verdienende private Zusatzversicherungen nachfragen, verschärft der sog. Pflege-Bahr die soziale Spaltung. Die Ungleichheit der pflegerischen Versorgung vergrößert sich, da sich Menschen mit geringem Einkommen und hohen Pflegerisiken eine solche zusätzliche Pflegeversicherung nicht leisten können. Besonders pflegenaher Jahrgänge werden benachteiligt. Aufgrund der altersgerechten Prämien und der fünfjährigen Wartezeit ist ein Abschluss für sie zu teuer oder nicht sinnvoll. Da sie sich über ihre Steuern an der Förderung des Pflege-Bahrs beteiligen, ergeben sich negative Verteilungswirkungen.

Die geförderten Tarife sind aufgrund des Kontrahierungszwangs und der fehlenden risikobezogenen Prämienkalkulation teurer als vergleichbare nicht geförderte Produkte. Das führt zu einer negativen Risikoselektion und weiteren Beitragssteigerungen. Stiftung Warentest und andere Fachinstitute, Fachzeitschriften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Gewerkschaften, Sozial- und Pflegeverbände raten deshalb vom Abschluss eines Vertrages ab.

Die Lücke zwischen den realen Pflegekosten und der Sozialversicherungsleistung sollte durch Leistungsverbesserungen und eine kaufkrafterhaltende Leistungsdynamisierung der Pflegeversicherung geschlossen werden. Der sog. Pflege-Bahr muss rückabgewickelt werden. Bei Wegfall der Förderung sollten die bisher 332 600 Versicherten (Stand: 31. Oktober 2013) auf ihren Wunsch so gestellt werden, als hätten sie die Zusatzverträge nicht abgeschlossen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die steuerliche Förderung der ergänzenden privaten Pflegeversicherung stoppt und ein Rückabwicklungsrecht der Versicherten für die vorhandenen geförderten Zusatzverträge beinhaltet,
2. spätestens im Jahr 2014 eine realwerterhaltene Leistungsanpassung vorzunehmen, mit der die aufgrund des unzureichenden Realwertausgleichs entstandenen Lücken in den Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung vollständig ausgeglichen werden. Zur Sicherung der Werthaltigkeit der Pflegeleistungen sind die Dynamisierungsregeln in § 30 SGB XI zu ersetzen durch eine regelgebundene Leistungsdynamisierung, die sich zu zwei Dritteln an der allgemeinen Lohnentwicklung und zu einem Drittel an der allgemeinen

Preisentwicklung orientiert; hierfür soll ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden und

3. kurzfristig grundlegende Leistungsverbesserungen der Sozialen Pflegeversicherung vorzunehmen und langfristig das Teilleistungsprinzip abzuschaffen.

Berlin, den 19. Februar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

